

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)**

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2022)

zum Thema:

**Brände im Spandauer Wohnquartier Heerstraße Nord**

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 10532  
vom 10. Januar 2022  
über Brände im Spandauer Wohnquartier Heerstraße Nord

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde bei den Antworten zu den Fragen 6-10 von der Gewobag AG in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Brände wurden durch die Berliner Feuerwehr jeweils in den Jahren seit 2018 in dem Gebiet Heerstraße, Maulbeerallee, Obstallee, Blasewitzer Ring, Maydenbauerweg, Mareyzeile, Pillnitzer Weg, Cosmarweg, Räcknitzer Steig im Wohnquartier Heerstraße Nord und/oder den darauf befindlichen Gebäuden verzeichnet? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 1:

In den Jahren 2018 bis 2021 wurde die Berliner Feuerwehr zu Bränden im angefragten Bereich wie folgt tätig:

Jahr	Anzahl der Einsätze
2018	47
2019	75
2020	61
2021	121

Quelle: Berliner Feuerwehr, Stand 14.01.2022

Frage 2:

Wie viele Personenschäden, wie viele und welche Sachschäden und mit welcher jeweiligen Schadenssumme gab es bei den unter Frage 1 genannten Bränden? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 2:

Zu den angefragten Schadenssummen liegen nur begrenzt Informationen vor. Durch die Berliner Feuerwehr erfolgt keine Erfassung zur Schadenshöhe. Im Rahmen einer Lagemeldung werden Sachschäden grob dokumentiert und nach geschädigten Objekten in den Kategorien „Einrichtungsgegenstände“, „Freifläche“, „Gebäudesubstanz“ und „PKW“ erfasst. Dabei sind Einrichtungsgegenstände (z.B. Küchenherd, Bett, Matratze) grundsätzlich mit einem geringeren Schaden verbunden als eine beschädigte Gebäudesubstanz. Letztlich ist damit allenfalls ein grober Rückschluss auf die tatsächliche Schadenshöhe möglich.

Die Berliner Feuerwehr stellte im angefragten Zeitraum folgende Schäden fest:

Jahr	Verletzte Personen	Einrichtungsgegenstände	Freifläche	Gebäudesubstanz	PKW
2018	7	21	1	4	0
2019	10	40	4	6	3
2020	6	24	2	4	3
2021	15	48	0	13	8

Quelle: Berliner Feuerwehr, Stand 14.01.2022

Frage 3:

Was sind die hauptsächlichen Ursachen für die unter Frage 1 genannten Brände?

Antwort zu 3:

Seitens der Berliner Feuerwehr erfolgt keine Brandursachenermittlung. Dies liegt in der Zuständigkeit der Brandkommissariate der Polizei Berlin. Nicht alle durch die Berliner Feuerwehr verzeichneten Einsätze stellen Straftaten dar und werden der Polizei Berlin bekannt. Ebenso gelangen der Polizei Berlin Branddelikte zur Kenntnis, die nicht zwingend zu einem Einsatz der Berliner Feuerwehr geführt haben. Darüber hinaus werden Brandsachverhalte durch technische Defekte mit Tätigkeitsberichten und somit nicht automatisiert als Brandsachverhalte

recherchierbar erfasst. Weiterhin kann sich durch weiterführende Ermittlungen, eingehende Untersuchungsergebnisse oder Hinweise die Brandursache und somit die Deliktsbezeichnung ändern. Daher bezieht sich die folgende Tabelle auf die der Polizei Berlin bekannt gewordenen Branddelikte. Diese Angaben stimmen nicht mit den in der Antwort zu Frage 1 genannten Zahlen überein, da in Frage 1 nach den durch die Berliner Feuerwehr verzeichneten Bränden gefragt wurde.

Jahr	Erfassungsgrund	Anzahl Vorgänge
2018	Fahrlässige Brandstiftung	3
	Schwere Brandstiftung	8
	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	2
	Sachbeschädigung durch Feuer	4
	gesamt	17
2019	Brandstiftung	7
	Fahrlässige Brandstiftung	4
	Schwere Brandstiftung	2
	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	1
	Sachbeschädigung durch Feuer	13
	gesamt	27
2020	Brandstiftung	5
	Schwere Brandstiftung	9
	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	2
	Sachbeschädigung durch Feuer	14
	gesamt	30
2021	Besonders schwere Brandstiftung	1
	Brandstiftung	14
	Fahrlässige Brandstiftung	1
	Schwere Brandstiftung	15
	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	8
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer	1
	Sachbeschädigung durch Feuer	24
	gesamt	64

2022 (bis 18. Jan.)	Besonders schwere Brandstiftung	1
	Brandstiftung	1
	Schwere Brandstiftung	4
	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	2
	Sachbeschädigung durch Feuer	1
	gesamt	9

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation, Stand: 18. Januar 2022

Frage 4:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit Bränden auf dem oben genannten Gelände in den letzten drei Jahren eingeleitet und mit welchem jeweiligen Ergebnis wurden sie abgeschlossen?

(Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 4:

Die angefragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Ermittlungsverfahren
2019	27
2020	30
2021	64
Bis 13.01.2022	9

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation, Stand: 14. Januar 2022

Die Ergebnisse der Ermittlungsverfahren können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage nicht veröffentlicht werden.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Polizei aufgrund der Häufung der Brandfälle in 2021 eingeleitet?

Antwort zu 5:

Die Polizei Berlin ergreift grundsätzlich alle rechtlich möglichen repressiven wie präventiven Maßnahmen. Bereits im Jahr 2021 erfolgte die Bearbeitung von Branddelikten in den genannten Wohngebieten gebündelt in einem Brandkommissariat des Fachdezernats im Landeskriminalamt Berlin (LKA 12), um eine fortlaufende Betrachtung von Taten und Hinweisen hinsichtlich etwaiger Zusammenhänge im engen Austausch mit den Dienststellen der Polizeidirektion 2 (West), insbesondere dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt Dir 2 A 23, sowie dem Polizeilichen Staatsschutz im LKA Berlin zu gewährleisten. Hierdurch konnten lageangepasste und gezielte Intensivierungen von Streifentätigkeiten veranlasst und Gefährderansprachen bei im Wohngebiet angetroffenen Personen, die bereits mit Branddelikten einschlägig in Erscheinung getreten waren, erfolgen.

Neben stets durchgeführten umfassenden Brandortermittlungen wurden intensive Hausermittlungen mit Unterstützung einer Einsatzhundertschaft der Landespolizeidirektion zur Erlangung von Hinweisen veranlasst. Hierbei wurden Plakate mit Zeugenaufrufen ausgehängt bzw. ausgehangen und durch das Social Media Management der Polizei Berlin öffentlichkeitswirksam

begleitet. Parallel wurde durch den örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 23 eine mobile Wache im Wohngebiet eingesetzt, wodurch ein direkter Kontakt zur Polizei Berlin ermöglicht wurde.

Darüber hinaus wurde bereits im November 2021 ein Informations- und Beratungsschreiben an den Mieterbeirat der Wohnungsbaugesellschaft Gewobag übermittelt. Weiterhin nahmen die Kommissariats- und Dezernatsleitung des LKA 12 sowie Dienstkräfte des Polizeiabschnitts 23 an zwei Treffen des Mieterbeirats und Anwohnender im Rahmen einer Informationsveranstaltung teil. Seitens der Zentralstelle für Prävention beim LKA erfolgte ein Beratungsgespräch mit Vertretenden der Gewobag.

Zwischenzeitlich konnten mehrere Tatverdächtige festgenommen werden. Trotz der gebündelten Bearbeitung von Branddelikten wurden bereits im Dezember 2021 erste konstituierende Überlegungen zur Gründung einer Ermittlungsgruppe (EG) angestellt, die letztlich in die Einrichtung der EG „Quartier“ beim LKA 12 zum 6. Januar 2022 mündeten. Zu weiteren polizeilichen Maßnahmen können aus kriminaltaktischen Gründen keine näheren Angaben gemacht werden.

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Gewobag aufgrund der sich in 2021 häufenden Brandfälle auch in Absprache mit weiteren Akteur\*innen wie Polizei, Feuerwehr, etc. eingeleitet bzw. wird die Gewobag einleiten, um die Sicherheit der Mieter\*innen dauerhaft zu gewährleisten? (Bitte jeweils einzeln nach Datum bzw. Zeitraum und beteiligten Akteur\*innen ausführen.)

Antwort zu 6:

Neben einer engen Kooperation mit den zuständigen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden ist der Fokus der Gewobag AG auf die Information und die Sensibilisierung der Mietenden gerichtet. Auch im Zusammenwirken mit dem Mieterbeirat der Gewobag sind die Mietenden erneut und verstärkt darauf aufmerksam gemacht worden, Keller- und Hauseingangstüren geschlossen zu halten und die Türen besonders umsichtig per Türöffner zu öffnen, um Fremden möglichst keinen Zutritt zu gewähren. Darüber hinaus wurde nochmals mit Nachdruck auf die Gefahr von unsachgemäßer Lagerung von Müll und Sperrmüll, insbesondere in Treppenhäusern, Kellerfluren und Eingangsbereichen hingewiesen. Die Beseitigung der Brandfolgeschäden wird mit Nachdruck betrieben, Verzögerungen ergeben sich durch pandemiebedingte Beeinträchtigung von Lieferketten insbesondere bei instand zu setzenden Bestandteilen der technischen Gebäudeausstattungen wie die Aufzüge. Solange die Aufzüge nicht betriebsbereit sind, werden seitens der Gewobag Tragehilfen organisiert, um mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen.

Zur Beseitigung von Sperrmüll als Brandlast wird im Quartier bereits seit Übernahme der ADO-Bestände im Dezember 2019 Sperrmüll regelmäßig von einem Dienstleister von unzulässigen Abstellorten in vorgehaltene Räume zusammengetragen und dreimal wöchentlich entsorgt. Um die Gefahr tatsächlich zu minimieren, ist die Gewobag insbesondere auf das umsichtige und verantwortungsbewusste Verhalten der Mietenden angewiesen.

Frage 7:

Welche Erwägungen stehen aus Sicht der Gewobag hinsichtlich der Einsetzung bzw. personellen Verstärkung von Sicherheitsdienstmitarbeiter\*innen zur Verhinderung von Brandstiftungen an und in den unter Frage 1 genannten Gebäuden entgegen?

Antwort zu 7:

Unter Berücksichtigung der Größe des Quartiers Heerstraße Nord, den baulichen Gegebenheiten sowie den sehr unterschiedlichen Tageszeiten und Arten der Brandvorfälle bewertet die Gewobag eine Sicherheitsbestreifung zur Verhinderung von Brandstiftungen nicht als geeignete Lösung. Um eine nachhaltige Sicherheit im Quartier zu gewährleisten, ist die Gewobag vor dem Hintergrund der vielseitigen Herausforderungen vor Ort auf die fachliche Kompetenz und Unterstützung weiterer Akteure, wie der Polizei angewiesen.

Frage 8:

Welche Art Notfallplan mit einem mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten Einsatzteam hat die Gewobag vor dem Hintergrund der sich in 2021 häufenden Brandfälle aufgestellt?

Antwort zu 8:

Unabhängig von den hier in Rede stehenden Brandvorfällen ist für Notfälle eine telefonische Meldekette bei der Gewobag AG implementiert, mit den entsprechenden Ereignissen an alle zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet werden.

Für den Fall, dass Wohnungen durch Schadensereignisse nicht mehr bewohnbar sind, erhalten die Mietenden das Angebot einer Hotelunterbringung in der Umgebung, sofern sie keine andere vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit haben. Die entstehenden Kosten werden von der Gewobag AG übernommen.

Die Schäden werden umgehend aufgenommen, die Notsicherung zur Sicherstellung von Strom- und Wasserversorgung sowie Sicherung der Wohnungen durch funktionstüchtige Wohnungseingangstüren durchgeführt und die Schadensbeseitigung beauftragt sowie deren Umsetzung koordiniert.

Frage 9:

In welcher Form und in welchem Umfang hat die Gewobag bei der Feuerwehr und der Polizei Rufnummern dieses Einsatzteams bzw. von Personen mit Entscheidungskompetenz hinterlegt, die im Brandfall jederzeit erreichbar sind?

Antwort zu 9:

Für Notfälle ist eine Notfallnummer permanent verfügbar, die die unter 8. genannte Meldekette in Gang setzt. Die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit entsprechender Entscheidungskompetenz ausgestattet

Frage 10:

Welche konkreten Schritte hat die Gewobag zur Sicherstellung des Zugangs der Feuerwehrezufahrt auf dem Gelände der Gewobag unternommen und wie kommt sie dieser Verantwortung in Zukunft nach?

Antwort zu 10:

Für die Sicherstellung der Freihaltung der Feuerwehrezufahrt wird, sofern es sich um widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichem Straßenland handelt, bei Kenntniserlangung die zuständige Behörde informiert.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches ein Pilotprojekt initiiert, im Rahmen dessen aktiv gegen das Lagern nicht zugelassener Fahrzeuge auf Gewobag-eigenen Grundstücken in der Heerstraße Nord/ Maulbeerallee vorgegangen wird. Die Gewobag erneuert bzw. ersetzt fortlaufend beschädigte, bzw. fehlende Schilder, die auf die Feuerwehrezufahrt hinweisen.

Berlin, den 26.1.2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen